ALLGEMEINE INFORMATION/REGLEMENT/INFORMATIONEN
ZUM ADVENTS- UND WEIHNACHTSMARKT 2026
IM WASSERSCHLOSS WYHER

Der Advents- und Weihnachtsmarkt im Wasserschloss Wyher 2024 findet wie folgt statt:

FREITAG, 13.11.2026	17 - 21 UHR
SAMSTAG, 14.11.2026	10 - 21 UHR
SONNTAG, 15.11.2026	10 - 19 UHR

Anmeldung erwünscht bis	31. März (Aussteller vom Vorjahr) danach «first in first come»
(Aussteller die sich bis 31.03. schriftlich anmelden haben Vorrecht auf den gleichen Platz wie im Vorjahr!) Ab dem 01.04. ohne Garantie)	
Zahlungskonditionen	Sep. Rechnung wird per Ende August gesendet Zahlbar bis spätestens 30.09.2026
Aussteller Info-Sonntag	Sonntag, 27.09.2026, 10:00 bis 11:30 Uhr mit anschliessender Standbesichtigung und Verteilung Werbematerial
Einrichten der Stände	Mittwoch, 12.11.2026, ab 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag, 13.11.2026, ab 13:00 bis 18:00 Uhr **Freitag, 13.11.2026**, ab 10 Uhr **bis 15:30 Uhr muss aufgebaut sein!**
Aussteller-Apéro	*Freitag, 13.11.2026, 15:45 bis 16:30 Uhr*
Abbau	Sonntag, 15.11.2026, ab 19:15 bis 21:00 Uhr Montag, 16.11.2026, ab 09 bis 12 Uhr

---

Hinweis
Mit der Teilnahme der Adventsausstellung ist der Aussteller mit den vorliegenden Informationen einverstanden.

Zulassung/Anmeldung/Anmeldefristen
Zum Weihnachtsmarkt sind alle zugelassen, welche die Adventsausstellung im Schloss Wyher in jeder Beziehung tatkräftig unterstützen und die zu bezahlende Standmiete fristgerecht begleichen. Das Organisationskomitee behält sich bei Bedarf jedoch das Recht vor, eine Auswahl zu treffen.

Ausstellerplatz-Garantie
Letztjährige Aussteller welche sich bis spätestens 31.03. angemeldet haben und den gleichen Platz wieder wollen wie im Vorjahr haben Vorrang. Anmeldungen von neuen Ausstellern erfahren Juli in welchem Raum Sie sind. Das OK nimmt telefonisch Kontakt mit den neuen Ausstellern bezüglich Platzzuteilung auf.

Anmeldefrist: Sofern Platz, können bis 14 Tage vor der Ausstellung noch Anmeldungen entgegengenommen werden.

Rechnungsstellung
Nach Erhalt der definitiven und schriftlichen Anmeldung erfolgt durch das OK anfangs September eine per Mail sep. Rechnung. Für alle Teilnehmer gilt die Zulassung mit dem unterschriebenen Anmeldeformular und der fristgerechten Zahlung bis **spätestens per 30.09. für die Standgebühr**. Eine allfällige 1. Mahngebühr wird mit CHF 50.- in Rechnung gestellt. Aussteller welche **nach 10 Tagen nach der 2. Mahnung** nicht bezahlt haben werden an der Ausstellung ausgeschlossen.

Eintritt/Parking
Der Eintritt für Erwachsene ist CHF 5.-.
Alle Kinder bis und mit 15 Jahre **gratis**
Parking je Tag und Fahrzeug CHF 5.- (Aussteller kostenfrei) Aussteller-Fahrzeuge dürfen FR-SA-SO auf dem Schlossparkplatz parkieren. Es ist die Anordnung der Verkehrsdienst folge zu Leisten.

Info-Sonntag Vormittag/Fakultativ
Allgemeine Info, Schloss- und Raumbesichtigung. Entgegennahme von Werbematerial. Die Teilnahme ist freiwillig. Werbematerial kann auf Wunsch per Post verschickt werden. Wichtig: Macht alle bereits im Vorfeld ausreichend Werbung auf Eurer Website, persönliche Umfeld, Flyer auflegen etc. Je mehr je besser.
Wir wollen der bestbesuchte Markt sein! Gemeinsam sind wir stärker.

Kollegialprinzip
Während den 3 Tagen im Schloss pflegen wir unter den Ausstellern eine DU-KULTUR. Wir verhalten uns kollegial und bewahren Ruhe in dieser Zeit. Wir suchen bei Problemen eine für beide Seiten gute Lösung. Aussteller welche sich nicht daran halten müssen mit einem Ausschluss für den nächsten Markt rechnen.

Annullation
Bei einer Annullation seitens Aussteller nach schriftlicher Zusage jedoch **VOR** dem 31.08. wird trotzdem eine Gebühr von 50% der Standmiete für bisherige Aufwände erhoben und ist ebenfalls bis am 31.09. zu überweisen.

Bei Krankheit, Unfall organisiert der Aussteller ein Ersatz für Euren Stand.
Es wird keine Standmiete Rückerstattet.

Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss noch angenommen werden, unterstehen bei einer Annullation denselben Regelungen.

Sollte die Ausstellung seitens OK aus wichtigem Grund nicht stattfinden, wird der gesamte Betrag bis 15.12. zurückerstattet.

Höhere Gewalt
Kann der Anlass kurzfristig (30 Tage und kürzer vor dem Start) wegen höherer Gewalt oder gesetzlich verordneter Regelung nicht stattfinden, wird eine Pauschale pro Stand:

- 30 Tage vor dem Anlass **von CHF 50.-**
- 14 Tage vor dem Anlass **von CHF 100.-**
- 10 Tage vor dem Anlass **von CHF 150.-**

für bisherigen Aufwendungen an das OK zurückbehalten. Der Restbetrag wird für das Folgejahr gutgeschrieben oder an Eure Kontonummer bis Ende Jahr zurück überwiesen.

Gestaltung und Einteilung des Marktes
Die Gestaltung für den Tisch/Stand kann jeder frei wählen. Auf die Wünsche der Einteilung nach Zimmern wird eingegangen soweit möglich, Vorrang haben Aussteller vom Vorjahr. Das OK kann die maximale Teilnehmerzahl beschränken. Über die Standeinteilung entscheidet schlussendlich das Organisationskomitee.

Allgemeine Info der Ausstellerstände
Alle Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, märchenhaft und phantasievoll gestaltet und geschmückt werden. **Es werden keine Tücher vom Schloss zur Verfügung gestellt.** Wir bitten auf stromarme LED-Beleuchtung zu achten. **Starkstromlampen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc. sind nicht erlaubt.**

Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliches zum Befestigen von Dekorationen an den Wänden und Decken verwendet werden. In den meisten Räumlichkeiten gibt es an den Wänden Befestigungsschienen mit Vorrichtung. Silikonschnur muss selber mitgebracht werden.

Es stehen folgende Tischgrössen zur Verfügung:
A / Tische Herrenhaus = 180 cm x 85 cm
B / Tische Klösterli = 230 cm x 80 cm
C / Tisch = 160 cm x 80 cm
ACHTUNG: Wir können nicht über die gesamte Länge einen Tisch anbieten. Nimmt allenfalls noch ein kleiner Tisch, Verlängerungs-Holzplatte (breite 75-80 cm) mit Schraubzwingen (2 Stk.) selber mit.

Für die Strom-Feinverteilung sind die Standbetreiber selber verantwortlich (z.B. Verteilerstecker für Lichter etc.). Es wird empfohlen die Verlängerungskabel zu beschriften und gut am Boden zu befestigen.

Wir empfehlen jeden Aussteller seinen Stand mit seinem Firmennamen oder Namen des Standbetreibers gut sichtbar anzubringen.

Bei den Warenständen darf keine Verpflegung verkauft werden. Kostenlose Musterabgaben und kostenfreie Degustation sind erlaubt.

Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Marktzeiten die Stände zu besetzen.

Vorzeitiges Abräumen ist nicht zulässig. Abfall muss von den Betreibern selber entsorgt werden.

Standbetreiben im Aussenbereich
Die Standbetreiber im Aussenbereich (Schlosshof) müssen Ihren eigenen Marktstand/Hüttli selber organisieren.

Sicherheit/Bewachung
Den Anordnungen von OK, Polizei, Feuerwehr und Sanität ist Folge zu leisten.

Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen beachtet werden.
Leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Alle Ausstellerinnen und Aussteller, die an ihrem Stand brennende Kerzen, Feuer jeglicher Art haben oder einen Grill betreiben, haben einen betriebstauglichen Feuerlöscher und/oder eine Löschdecke am Stand zu deponieren.

Elektroheizungen, Gasheizstrahler sowie Heizungen jeglicher Art sind im Innenbereich nicht gestattet. Im Aussenbereich in Absprache möglich jedoch nur mit Gas.

Haftung
Die Teilnehmer haften selber für Schäden am Marktstand, für Ausstellungsgut, Wertsachen. Versicherungen gegen jegliche Ereignisse (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht etc.) sind durch die Teilnehmer selbst abzuschliessen. Für Schäden am Schloss verursacht durch den Aussteller haftet dieser vollumfänglich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Sturz wegen Dunkelheit oder Eisglätte. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Ferner möchten wir Sie daran erinnern, dass Angestellte obligatorisch gegen Unfall (Betriebs-und Nichtbetriebsunfall) versichert sein müssen.

Der Markt wird am Ende jeweils abgeschlossen. Für die ausgestellten Waren sind die Standbetreiber jedoch selber verantwortlich. Bei Beschädigung oder Diebstahl derselben kann das OK keine Haftung übernehmen.

Neue Parkplätze für Aussteller
Während der Ausstellung werden NEU ab 2024 alle Aussteller ihre Fahrzeuge direkt vor dem Schloss Wyher parkieren. Es wird keine Haftung an Fahrzeugen übernommen.

Neue Parkplätze für Besucher
NEU ab 2024 alle Besucher nur noch Parkieren bei der KIGRO. Von der KIGRO gibt es alle 3 Tage einen Shuttle-Bus.

Einrichten/Ausladen im Hof
WICHTIG: Ab Fahnenstange Richtung Bauernhof bis vor dem Schlosstor (150 Meter vor Baumallee) dürfen ZU KEINER ZEIT!! (Vor, während und nach dem Markt) Fahrzeuge stehen oder parkiert werden. (FEUERWEHR + AMBULANZ)

Vor Beginn und bei Ende des Marktes darf zwecks Güterumschlags mit dem Auto in den Hof gefahren werden. Die Autoschlüssel müssen im Fahrzeug stecken gelassen werden im Fall der Fälle.

Max. 4 Fahrzeuge dürfen **nur zum Ausladen** (10 Minuten) der Dekoration und der Waren im Schlosshof stehen. Das Fahrzeug darf **nicht** während des Dekorierens und Einrichtens im Hof stehen bleiben.

Aufbau/Schlosshof - First in / First out! Es gibt beim Aufbau KEINE Verkehrseinweisung!

Abbau/Schlosshof
Das erste Fahrzeug darf erst ab 19:15 Uhr in den Hof fahren. **Während dem Abbau wird durch das OK mit First in / First out! Eine Ein- und Ausfahrtshilfe ist organisiert.**

Werbung
Es besteht ein eigener Werbeplan welcher am Infosonntag zur Ansicht aufliegt. Speziell für die Aussteller werden folgende Werbeunterlagen abgegeben:
- Flyer (A5 hochformat)
- Poster (A3)
- Autowerbekleber-Banner 60 cm x 15 cm

Adresse und Notfall-Nr. Schloss Wyher
- Adresse Wasserschloss Wyher, Weyerhushof, 6218 Ettiswil
- OK Chef Roger Widmer 079 507 18 71
- Mail info@wasserschloss-wyher.ch
- **Schloss-Telefon 079 507 18 71**

!!! Ein- & Ausfahrtsregelung !!!

Stand-Aufbau:
Wir fahren in den Hof laden aus (5 Min.) und verlassen umgehend den Innenhof.
Stand-Abbau:
Wir sammeln zuerst das Material im Hof. Fahren dann mit dem Fahrzeug (max. 4 Autos) in den Hof (mit Wartezeit muss gerechnet werden) laden ein (5 Min.) und verlassen umgehend den Innenhof für andere.

Wir wünschen allen Teilnehmern
eine schöne und erfolgreiche Markt-Zeit!